

## Gesetzliche Regelung

Für Fachkräfte, die beruflich im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, sowie für bestimmte Berufsgruppen, wie z.B. Ärzte/innen, Hebammen, Psychotherapeuten/innen, Lehrer/innen, Sozialarbeiter/innen wurde im § 8a SGB VIII der Rechtsanspruch auf Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ fixiert.

Die Erfüllung dieser Aufgabe ist durch das örtliche Jugendamt sicher zu stellen.



## Ansprechpartner

Stadt Voerde (Niederrhein)

Fachbereich Soziales und Jugend

Fachdienst Jugend und  
Verwaltungsangelegenheiten

Rathausplatz 20  
46562 Voerde

2. Etage, Zimmer 220

### Ansprechpartnerinnen

**Heike Schönwald**

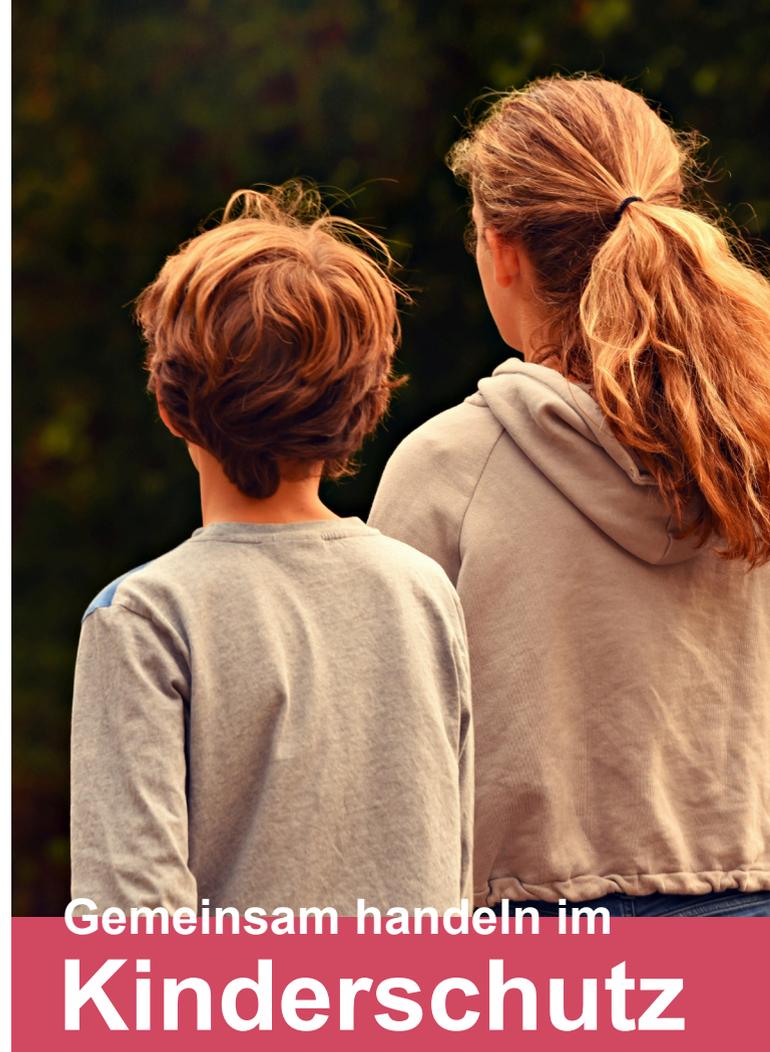
Telefon 02855 80566

E-Mail [heike.schoenewald@voerde.de](mailto:heike.schoenewald@voerde.de)

**Astrid Weiß**

Telefon 02855 80342

E-Mail [astrid.weiss@voerde.de](mailto:astrid.weiss@voerde.de)



Gemeinsam handeln im  
**Kinderschutz**

**Handlungsleitfaden bei  
Verdacht auf  
Kindeswohlgefährdung**

## Kindeswohl gefährdet?

- Sie machen sich als Fachkraft Sorgen um Kinder und Jugendliche, die Sie betreuen
- Sie haben ein "komisches" Gefühl in Bezug auf Kinder oder Jugendliche in Ihrer Einrichtung?
- Sie nehmen Auffälligkeiten an Kindern und Jugendlichen wahr, die Sie nicht deuten können?
- Sie erleben das Verhalten von Eltern als nicht angemessen bzw. gefährdend?



## Unsere Beratungsgrundsätze

- Fachkräfte der Jugendhilfe müssen bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen. Bei dieser ist eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ beratend hinzuzuziehen.
- Die ratsuchende Fachkraft bleibt im gesamten Beratungsprozess fallverantwortlich.
- Die „insoweit erfahrene Fachkraft“ nimmt keinen Kontakt zu den Eltern oder zum betroffenen Kind auf.
- Die Falldarstellung erfolgt anonymisiert.
- Die Beratung kann einmalig sein oder den gesamten Fallprozess begleiten. Die Beratung kann telefonisch oder im persönlichen Gespräch erfolgen.
- Beratungen sind auch in Team- oder Dienstbesprechungen möglich.



## Beratungsprozess

### Erkennen

- Neutraler Blick
- Entlastung der ratsuchenden Fachkraft
- Strukturierung

### Einschätzen

- Informationen sammeln
- Erstbewertung (Risikoeinschätzung)
- Prognose einer Kindeswohlgefährdung erstellen

### Handeln

- Handlungsmöglichkeiten besprechen
- Klärung der Verfahrens- und Hilfestaltung
- Erarbeitung weitere Vorgehensweisen
- Unterstützung bei der Vorbereitung von Elterngesprächen
- Informationsweitergabe über Hilfsangebote, die Eltern im konkreten Fall nutzen können

